



Beschlussvorlage Nr. 682/2024

Amt / Abteilung: Bauverwaltung Aktenzeichen: 621.41-86
Sachbearbeiter / in: Biermann, Christin Datum: 12.01.2024

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Vorberatung / Beschluss
Gemeinderat	30.01.2024	Ö	BESCHLUSSFASSUNG

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Power-to-Gas-Anlage II"

hier:

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Billigung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften sowie des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP)
- Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

A. Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Power-to-Gas-Anlage II“ abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Grenzach-Wyhlen billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und beschließt die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

B. Folgeabschätzung:

Personelle Auswirkungen: Nein Ja, ggf. Erläuterung

Finanzielle Auswirkungen: Nein Ja

Besondere Beteiligung: Keine Jugendparlament Form der Bürgerbeteiligung:

C. Begründung:

Sachverhalt

Die EnergieDienst AG plant im Rahmen des Projektes „Reallabor der Energiewende H2-Wyhlen“ am Standort des Rhein-Wasserkraftwerkes Grenzach-Wyhlen im Ortsteil Wyhlen die Erweiterung der

bestehenden Elektrolyseanlage für grünen Wasserstoff, sog. Power-to-Gas-Anlage. Die bestehende Produktionsanlage soll um 5 MW_{el} Elektrolyseleistung erweitert werden.

Die Nutzung und Förderung regenerativer Energiequellen ist ein wesentliches Ziel im Rahmen des Klimaschutzes und der Energiewende. Wesentliche regenerative Energiequellen sind dabei Wind, Sonne und Wasser.

Zur Umsetzung dieses Klimaschutzzieles, Stabilisierung der Stromversorgung und auch um die Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Energieversorgung weiter zu erhalten, hat sich der ansässige Versorgungsträger entschlossen, noch mehr in umweltfreundliche und erneuerbare Energien zu investieren und plant nun die Erweiterung der bestehenden Elektrolyseanlage (sog. „Power-to-Gas-Anlage“) zur Produktion von Wasserstoff aus Wasser mittels Elektrolyse. Geplant ist der Neubau einer zweiten Power-to-Gas-Anlage, welche nach dem neuesten Stand der Technik nach europäischen und deutschen Richtlinien errichtet werden soll. Die dafür vorgesehene Baufläche liegt auf dem bestehenden Betriebsgelände östlich der bestehenden Power-to-Gas-Anlage in einem Abstand von ca. 40 m zum Rhein und zum bestehenden Wasserkraftwerk. Das Gelände ist bereits erschlossen und durch die Straße „Am Wasserkraftwerk“ an die überörtliche Infrastruktur angeschlossen, erhält aber eine neue Zufahrt von Westen. Die Bestandszufahrt bleibt während der Bauzeit Interims erhalten und wird nach Eröffnung der westlichen Zufahrt weiterhin als Notzufahrt dienen.

Grundlegende Ziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften sind die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, die Gewährleistung einer dem Wohl der Allgemeinheit entsprechenden Bodennutzung, die Sicherung der natürlichen Umwelt sowie der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Power-to-Gas-Anlage II“ werden dabei folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- sinnvolle Ausnutzung bestehender Flächenpotentiale innerhalb des Betriebsgeländes im Sinne eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden
- Sicherung der Energieversorgung der Bevölkerung mit Energie aus regenerativen Energiequellen
- Bewältigung der Eingriffe in Natur und Landschaft durch grünordnerische Maßnahmen

Verfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Grenzach-Wyhlen hatte am 30.11.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Power-to-Gas-Anlage II“ im Regelverfahren mit einer zweistufigen Bürger- und Behördenbeteiligung und einer Umweltprüfung mit der Erarbeitung eines Umweltberichtes aufzustellen.

Zur Information der Bürgerschaft wurde am 05.04.2023 eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt, in der das Projekt vorgestellt wurde und die Betreiberin für Fragen und Antworten zur Verfügung stand.

In der öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 wurde dann vom Gemeinderat Grenzach-Wyhlen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 12.06.2023 bis einschließlich 12.07.2023. Die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden in der der Beratungsvorlage anliegenden Synopse zusammengestellt und die darin enthaltenen Wertungsvorschläge erarbeitet.

Die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sollen nun in der Gemeinderatssitzung am 30.01.2024 behandelt, der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) gebilligt und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen werden.

Anlage(n):

0. Wertungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung
1. Cover

2. Satzungsentwurf
3. Planzeichnung M 1:500
4. Bebauungsvorschriften
5. Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) bestehend aus Lageplan mit Freiflächenplan, Ansichten, Schnitten und Grundrissen sowie Entwässerungsplan
6. gemeinsame Begründung
7. Umweltbericht
8. Gutachten Nr. 6074.1/1379B zum Anlagenlärm
9. Verkehrs- und Schalluntersuchung
10. Technisches Gutachten zur Umsetzung des § 50 BImSchG bzw. Artikels 13 der Richtlinie 2012/18/EU
11. Baugrunderkundung
12. Brandschutzkonzept

Grenzach-Wyhlen, den 16. Januar 2024

gez. Biermann

Sachbearbeiter / in

gez.

Amtsleiter / in

gez. Dr. Benz

Bürgermeister